

Kleine Anfrage

## Glyphosatverbot

---

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 30. November 2022

Die Substanz Glyphosat ist ein Herbizid, das nicht nur in Liechtenstein, sondern in der ganzen Welt angewendet wird. In der Schweiz werden jährlich über 300 Tonnen dieser Chemikalie ausgebracht. Gemäss Studien der Internationalen Agentur für Krebsforschung in Lyon, einer für Fragen im Zusammenhang mit Krebs spezialisierten Agentur der Weltgesundheitsorganisation, kann Glyphosat als Produkt eingestuft werden, das wahrscheinlich krebserregend für den Menschen ist. In der Landwirtschaft, in Gartenbaubetrieben, aber auch in Privatgärten und rund ums Haus, bei Garageneinfahrten beispielsweise wird es regelmässig eingesetzt. Über Lebensmittel oder das Trinkwasser kann es in den menschlichen Körper gelangen. Es wird ein Zusammenhang zwischen Glyphosat und einem erhöhten Risiko für bösartige Non-Hodgkin-Lymphome vermutet. Dennoch ist diese Substanz im freien Handel überall erhältlich. Dazu meine Fragen:

- \* Angesichts solcher alarmierenden Erkenntnisse stellt sich die Frage: Warum ist dieses Gift noch nicht verboten worden?
- \* Kann eine solche Substanz für einzelne Anspruchsgruppen verboten werden, zum Beispiel Privathaushalte, Gärtnereien, Hauswarte oder Landwirte?
- \* Plant die Regierung hinsichtlich dieses Themas aktiv zu werden oder bräuchte sie diesbezüglich Rückendeckung beziehungsweise Vorstösse der Legislative?

### Antwort vom 02. Dezember 2022

Zu Frage 1 und 2:

Wie 2017 in der Beantwortung der kleinen Anfrage über Glyphosat vom Landtagsabgeordneten Thomas Lageder festgehalten, kann Liechtenstein aufgrund von EWR-Bestimmungen und aufgrund des Zollvertrages direkt anwendbaren schweizerischen Bestimmungen den Wirkstoff Glyphosat nicht eigenständig verbieten. Dies ist auch nicht für einzelne Anspruchsgruppen möglich. Liechtenstein hat jedoch einen gewissen Handlungsspielraum, wenn es um die Regulierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und glyphosathaltigen Produkten geht. So können die Anwendungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, zum Beispiel in Gewässerschutzzonen. Zudem kann die Auszahlung von Förderbeiträgen an Bedingungen geknüpft werden.

Zu Frage 3:

Der vom Landtag genehmigte agrarpolitische Bericht 2022 beinhaltet als eine Massnahme bereits die Optimierung respektive Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Die Regierung wird im Rahmen der Umsetzung Vorschläge ausarbeiten. Zusätzliche Vorstösse aus dem Landtag sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Regierung nicht erforderlich.